

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STROMGEBIETES ODER/HAVEL E. V.

Newsletter 09/2023 (151. Ausgabe)
01.09.2023

27. Internationales Oder/Havel-Colloquium am 13.09.2023

Mit dem letzten Newsletter haben wir den Einladungsflyer für das 27. Internationale Oder/Havel-Colloquium am 13.09.2023 in Fürstenwalde/Spree zum Thema "**Verkehrsnetze in der Weichsel/Oder/Havel-Region - zu Lande und zu Wasser**" versandt. Die Oder-Region und das Zusammenwirken der Verkehrsträger bilden die Grundlage einer übergeordneten Betrachtung. Dabei spielen auch die Ostseehäfen, die Neue Seidenstraße und die Digitalisierung des Betriebs der Verkehrsträger eine Rolle.

Wir erneuern die Einladung für Mittwoch, 13.09.2023, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Altes Rathaus, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde. Sie erhalten erneut in der Anlage zum Newsletter den offiziellen Einladungsflyer. Wir erinnern daran, dass dank des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Spree-Havel die Möglichkeit besteht, im Anschluss an die Veranstaltung die über 125 Jahre alte Schleusenanlage am Oder-Spree-Kanal in Fürstenwalde zu besichtigen. Gordon Starcken hat sich bereit erklärt, die alte Schleuse zu zeigen und die Pläne für einen Neubau, dessen Realisierung noch nicht datiert ist, zu erläutern. Bitte melden Sie sich bei Interesse an der Besichtigung der Schleuse zusammen mit der Anmeldung zum Colloquium beim Oderverein an. Sie können auch noch am 13.09. über eine Teilnahme an der Besichtigung entscheiden.

Polen wirkt der Wasserknappheit entgegen

Der Ministerrat der Republik Polen verabschiedete einen Beschluss über die Annahme des vom Minister für Infrastruktur vorgelegten Programms zur Bekämpfung der Wasserknappheit für den Zeitraum 2022–2027 mit einer Perspektive bis 2030. Dadurch wird die Wasserretention in Polen erhöht. Die geplanten Aktivitäten werden sich positiv auf die Wasserbewirtschaftung auswirken, insbesondere wenn es darum geht, das Hochwasserrisiko zu verringern und die Auswirkungen von Dürreperioden abzumildern. Das Programm sieht eine künstliche und natürliche Retention vor.

"Polen verfügt aufgrund seiner geografischen Lage über geringe Wasserressourcen. In den letzten Jahren hat sich das Problem des Wassermangels und das damit verbundene Phänomen der Dürre verschärft. Unser Land liegt hinsichtlich der Wasserressourcen auf dem vorletzten Platz in Europa. In Polen gibt es pro Kopf etwa 1.600 m³/Jahr, während es in Europa im Durchschnitt dreimal so viel ist. Deshalb ergreifen wir Maßnahmen, um die Rückhaltung zu erhöhen", begründete Marek Gróbarczyk, stellvertretender Minister für Infrastruktur und Bevollmächtigter der Regierung für Wassermanagement und Investitionen in die See- und Wasserwirtschaft, das Programm.

Das Programm schlägt Maßnahmen vor, die darauf abzielen, die Rückhaltung von Stauseen und Flüssen in Wald-, Landwirtschafts- und städtischen Gebieten zu verbessern. Darüber hinaus wurden Bildungs-, Informations- und Werbemaßnahmen angegeben, um das öffentliche Bewusstsein für die Notwendigkeit der Wasserspeicherung und -einsparung zu schärfen.

Dank des Programms wird die Menge des zurückgehaltenen Wassers zunehmen, die Fläche vergrößert und die Bedingungen für Wasser und wasserabhängige Ökosysteme verbessert. Auch die Verfügbarkeit von Wasserressourcen für die Landwirtschaft soll verbessert werden. Die Wirkung des Programms besteht darin, die Wasserretention in Polen von derzeit 7,5 % auf das Niveau von 15 Prozent im Jahr 2030 zu erhöhen.

Insgesamt sind 727 Investitionen geplant, darunter 94 Wasserrückhalteanlagen (Reservoirs) und 633 rückhaltegestaltende Anlagen (Stau-, Regulierungs- und sonstige Bauwerke).

(Quelle Infrastrukturministerium Warszawa/Warschau)

Sachstand Fahrrinnenanpassung an der Mittleren Havel zwischen Ketzin/Havel und Brandenburg an der Havel

Während die Kompensationsverpflichtungen für die zu erwartenden Eingriffe über das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben Mittlere Havel längst umgesetzt sind, zeichnet sich nun auch ein Abschluss für das noch laufende Genehmigungsverfahren für die Fahrrinnenanpassung an der Mittleren Havel ab. Das Planfeststellungsverfahren befindet sich derzeit in der Phase des Herstellens des Einvernehmens in Fragen der Wasserwirtschaft und Landeskultur (§ 4 Bundeswasserstraßengesetz).

„Da das Ausbauvorhaben hinsichtlich der Eingriffe inzwischen soweit minimiert wurde, dass es baufachtechnisch eher den Charakter einer Unterhaltungsmaßnahme trägt, gehe ich davon aus, dass das Landesumwelt Brandenburg sein Einvernehmen nach § 4 WaStrG kurzfristig erteilen wird und der Planfeststellungsbeschluss noch in diesem Jahr rechtskräftig werden wird“, sagt Rolf Dietrich als Leiter des Wasserstraßen-Neubauamtes Berlin.

„Die aktuelle Ausbauplanung kann man mit einem „Zähne putzen“ für die Havel umschreiben. Wir entfernen etwas Plaque an der Gewässersohle und beseitigen einige kariöse Stellen an den Ufereinfassungen, und das auch nur dort wo ein Zahnausfall nicht hingenommen werden kann“, so Dietrich weiter.

Das Bauvorhaben umfasst einen zweiundzwanzig Kilometer langen Streckenabschnitt in der Havel-Stauhaltung Brandenburg an der Havel, welcher durch zahlreiche Seen und seeartige Aufweitungen sowie zahlreiche im Zuge historischer Ausbauvorhaben errichtete Durchstiche gekennzeichnet ist.

Gegen den ursprünglich geplanten Vollausbau des Streckenabschnittes hatte es erhebliche Widerstände gegeben, so dass die Ausbauplanung mehrmals bedarfsgerecht und umweltverträglich überarbeitet wurde.

Die aktuelle Ausbauplanung verzichtet nun vollständig auf Uferrückverlegungen. In den Seenstrecken finden praktisch keine Baumaßnahmen mehr statt, als Sollwassertiefe dort wird eine Fahrrinntiefe von 3,20 m angehalten. In den Durchstichen wurde die Sollfahrrinntiefe auf 3,50 m festgelegt. Vorhandene Ufereinfassungen werden nur noch dort erneuert, wo ein Abflachen des Ufers infolge schiffsinduzierter Wellen und Strömungen aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zugelassen werden kann.

Die Bemessungsfahrzeuge der Wasserstraßenklasse V werden dennoch mit Abmessungen von bis zu 185 m Länge, 11,45 m Breite und 2,80 m Abladetiefe verkehren können, müssen aber Einschränkungen in der Leichtigkeit des Schiffsverkehrs in Form von Begegnungs- und Geschwindigkeitseinschränkungen in Kauf nehmen.

Vorhabensbedingte Wasserstandsänderungen sind praktisch nicht mehr messbar. Für die Bauausführung wird es zahlreiche Bauzeitenbeschränkungen geben, z. B. zur Beachtung der Brut- und Rastzeiten für Vögel.

(Quelle Wasserstraßen-Neubauamt Berlin)

* * * * *

Haben Sie interessante Neuigkeiten aus Ihrem Bereich, die Sie gern im neuen Newsletter des Verein veröffentlicht sehen wollen ?

Dann mailen Sie Ihre Information an info@oderverein.de oder faxen Sie sie an +49 30 47480416.

* * * * *

Verantwortl. f. d. Inhalt: Gerhard Ostwald, Vorsitzender
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STROMGEBIETES ODER/HAVEL E. V. , c/o Gerhard Ostwald, Le Pavillon-Str. 29, 13127 Berlin, Fon +49 30 47480414, Fax +49 30 47480416, E-Mail info@oderverein.de